

28.04.00

A

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 23. März 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 14/2815 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische
- Drucksache 14/2421 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.05.00

Erster Durchgang: Drs. 568/99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische

Der Bundesrat hat in seiner 751. Sitzung am 19. Mai 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. März 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.